

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Input Xpro

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3302

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Bayer Austria GmbH
Herbststraße 6-10, A-1160 Wien

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Repr. 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xn; Gesundheitsschädlich

R20/22-63: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Xi; Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Bixafen

Prothioconazol

Spiroxamin

GefahrenhinweiseH302+H332 *Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.*H318 *Verursacht schwere Augenschäden.*H361d *Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.*H410 *Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.***Sicherheitshinweise**P101 *Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*P102 *Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*P261 *Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.*P270 *Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*P280 *Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*P273 *Freisetzung in die Umwelt vermeiden.*P305+P351+P338 *BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*P308+P313 *BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*P391 *Verschüttete Mengen aufnehmen.*P501 *Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.***Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

SP 1 *Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)*

SPe 4 *Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.*

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält 2-[2-(1-Chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion, Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

AT

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Emulsionskonzentrat auf der Basis von Bixafen (50 g/l), Prothioconazol (100 g/l) und Spiroxamin (250 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14433-76-2 EINECS: 238-405-1	N,N-Dimethyldecan-1-amid Xi R36/38 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	≥25%
CAS: 118134-30-8 Indexnummer: 612-150-00-X	Spiroxamin Xn R20/21/22; Xi R38; Xi R43; N R50/53 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	25,25%
CAS: 64366-70-7	2-Ethylhexanolpropylenethylenglykolether R52/53 Aquatic Chronic 3, H412	1-25%
CAS: 178928-70-6 EG-Nummer: 605-841-2	Prothioconazol N R51/53 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	10,1%
CAS: 581809-46-3	Bixafen N R50/53 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	5,05%
CAS: 25322-68-3 EINECS: 203-473-3	Polyethylenglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	>1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglycol 400 abwaschen und anschließend Reinigung mit Wasser.

(Fortsetzung auf Seite 4)

AT

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Erstbehandlung: symptomatisch. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden.

Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (Blausäure), Fluorwasserstoff (HF), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****25322-68-3 Polyethylenglycol**MAK (Österreich) Langzeitwert: 1000 mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

Atemschutz:

Atemschutzgerät gemäß EN 140 Filtertyp A

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Korbbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Standard-Overall und Schutzanzug tragen. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 23 °C: 6,5 - 8,5 (1%)

Zustandsänderung:

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt:	> 103 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	360 °C

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich (EEC, Methode A. 14)
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernden Eigenschaften

Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C: ca. 1 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Dispergierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 20 °C:	3,82 log POW (Prothioconazol)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 20 °C:	2,8 - 3,0 log POW (Spiroxamin)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 40 °C:	3,3 log POW (Bixafen)

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

(Fortsetzung von Seite 6)

Viskosität	
Kinematisch bei 20 °C:	86 mm ² /s (Scherkraft 100/sec)
Oberflächenspannung bei 25 °C:	26 mN/m (unverdünnt)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

- 10.1 Reaktivität:** Stabil unter Normalbedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Nur im Originalbehälter lagern.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** siehe Punkt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h*	3,326 mg/l (Ratte)

Zusätzliche Hinweise * Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Nicht reizend (Kaninchen)

am Auge: Starke Reizwirkung (Kaninchen)

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend (Maus, OECD-Prüfrichtlinie 429)

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Bixafen, Prothioconazol, Spiroxamin verursachten keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- **Mutagenität:**

Bixafen, Prothioconazol, Spiroxamin: nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

- **Kanzerogenität:**

Bixafen, Prothioconazol, Spiroxamin: nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

- **Reproduktionstoxizität:**

Bixafen: verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Prothioconazol, Spiroxamin: verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

(Fortsetzung von Seite 7)

- Entwicklungstoxizität:*Bixafen: verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.**Prothioconazol, Spiroxamin: verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch toxisch für die Muttertiere sind. Die beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

EC50/48h	4,6 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
IC50/72h	0,049 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
LC50/96h	1,55 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:*Bixafen, Prothioconazol, Spiroxamin: nicht leicht biologisch abbaubar
Koc: Bixafen 3869, Prothioconazol 1765, Spiroxamin 2415***12.3 Bioakkumulationspotenzial:***Bixafen: BCF 695, keine Bioakkumulation.
Prothioconazol: BCF 19, keine Bioakkumulation.
Spiroxamin: BCF 87, keine Bioakkumulation.***12.4 Mobilität im Boden:** *Bixafen, Prothioconazol, Spiroxamin: schwach mobil in Böden***Weitere ökologische Hinweise****Allgemeine Hinweise:***Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.***12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:***Bixafen, Prothioconazol, Spiroxamin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.***12.6 Andere schädliche Wirkungen:** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:***Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).***Abfallschlüsselnummer:***53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)***Europäischer Abfallkatalog:***02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten*

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

(Fortsetzung von Seite 8)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Spiroxamin, Prothioconazol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Spiroxamin, Prothioconazol), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2015

überarbeitet am: 30.03.2015

Handelsname: Input Xpro

(Fortsetzung von Seite 9)

mindestens um 1 m.

Klassifizierung nach VbF: entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
- LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
- EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)
- IC50: mittlere inhibitorische Konzentration (50 %)
- Koc: Adsorptionskoeffizient
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
- Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
- Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
- Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
- Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2
- Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
- Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
- Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt: 3,9,15